

## Begründung

### **zum Bebauungsplan Nr. 25-neu/ 6. Änderung (Parkplatz zwischen Anton-Baumann-Straße und Schillerstraße)**

---

Der Ursprungs-B-Plan Nr. 25-neu, auf dem diese Änderung basiert, ist seit dem 6. Juli 1994 rechtsverbindlich.

Die Stellplatzsituation in der Anton-Baumann-Straße ist seit längerem unbefriedigend. Zwar sind die notwendigen Stellplätze der Ostseepraxisklinik in der Tiefgarage nachgewiesen, aller Erfahrung nach reicht die Anzahl dennoch nicht aus. Dies führt dazu, dass viele Besucher in der Straße parken und dadurch den Anlieferverkehr zu den Schwartauer Werken behindern.

Zur Entschärfung dieses Problems soll auf dem städtischen Parkplatz am Waldrand zwischen der Anton-Baumann-Straße und der Schillerstraße das Angebot an Parkplätzen entscheidend vergrößert werden.

Es soll sich nach wie vor um einen Waldparkplatz handeln, das heißt, dass der überwiegende Teil der Großbäume stehen bleiben soll und zu den Parkflächen ein entsprechender Abstand eingehalten wird, um die Bodenverdichtung zu minimieren.

Die unmittelbare Lage des Parklatzes, zum Teil in dem vorhandenen Wald, macht es erforderlich, dass eine entsprechende Fläche aus der Waldnutzung herausgenommen werden muss.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich für diese Waldumwandlung ist im Verhältnis 1 zu 3 vorzunehmen. Das bedeutet, dass für die fortfallende ca. 1250 m<sup>2</sup> große Waldfläche an anderer Stelle ca. 3750 m<sup>2</sup> neu aufgeforstet werden müssen, sofern hierfür eine geeignete (städtische) Fläche zur Verfügung steht. Ansonsten richtet sich der Umfang der Ersatzaufforstung nach den Vorgaben der Unteren Forstbehörde.

Die Zufahrt soll wie bisher zum Parkplatz ausschließlich über die Anton-Baumann-Straße erfolgen. Aufgrund der Höhensituation (Böschung) wird auf eine zweite Zufahrt verzichtet.

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau am 27.09.2012 gebilligt.

Bad Schwartau, 08. OKT. 2012

Stadt Bad Schwartau

(Schuberth)  
Bürgermeister

